

# SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin / Praxisausbilder

## Modulbeschreibung

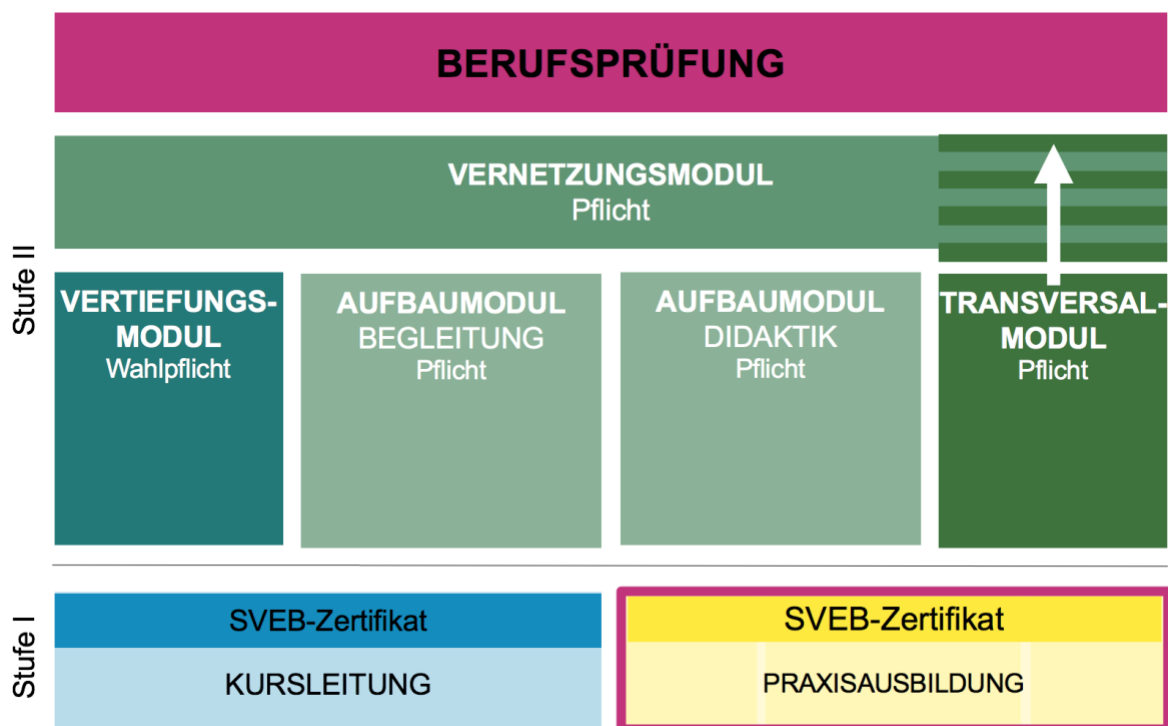
### Lernbegleitungen mit Einzelpersonen durchführen AdA FA-M1-PA

Übergeordnete Handlungskompetenz:

**Im eigenen Fachbereich individuelle Praxis- oder Lernbegleitungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel planen, durchführen und auswerten**

## Einordnung

Module zum Fachausweis Ausbilderin / Ausbilder



## Voraussetzungen

- Fachkompetenz im eigenen Fachbereich
- Praxiserfahrung empfohlen

## Gültigkeit Modulzertifikat

- unbefristet
- 5 Jahre für Zulassung zur Eidg. Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder

## **Übersicht**

Kompetenzen	3
Zentrale Inhalte	4
Lernzeit	5
Vorgaben für den Kompetenznachweis	6
Beurteilungskriterien	6
Rechtsmittel und Wiederholung	7
Voraussetzungen für den Kursbesuch	7
Modulzertifikat SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin / Praxisausbilder	7
Anbieter	8

## Kompetenzen

Die Kompetenzen in diesem Modul sind grossteils identisch mit dem Modul zum SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter. Sie sind in diesem Modul immer auf Lern- und Praxisbegleitungen von Einzelpersonen ausgerichtet. Spezifische Kompetenzen zur Praxisausbildung mit Einzelpersonen sind hellgelb eingefärbt.

<b>Kompetenz wird im Modul entwickelt und nachgewiesen</b>
Lehr- und Lerneinheiten und deren Ausgestaltung lernprozessorientiert in einer Feinplanung konstruieren und dokumentieren
Operationalisierte Lernziele aus vorgegebenen Kompetenzen formulieren
Einsatz von Lehr- und Lernmedien planen
Kompetenz- und lernzielorientierte Lernaufgaben entwickeln
Verschiedene Lehr- und Lernformen lernprozess- und zielorientiert einsetzen
Arbeitsprozesse und Lernschritte anleiten
Feinplanung adaptiv und prozessorientiert umsetzen
Lernergebnisse im Lernprozess <b>individuell</b> sichern
Lernleistung und Verhalten beurteilen sowie bewerten
Mit den Teilnehmenden einen wertschätzenden Umgang pflegen
Ein unterstützendes Lernklima fördern
Teilnehmenden Rückmeldungen zu Kompetenzen und Lernfortschritten geben
Begleitprozesse unter Berücksichtigung der Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit gestalten

<b>Kompetenz wird im Modul teils entwickelt und nachgewiesen</b>
Aus Kompetenzen abgeleitete Lernziele aus der Sicht als Ausbilderin/Ausbilder oder gemeinsam mit Teilnehmenden bestimmen und deren Erreichung überprüfen (M2) <sup>1</sup>
Lernverhalten wahrnehmen, Lernschwierigkeiten und Ressourcen der Teilnehmenden erkennen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen (M2) <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt, aber nicht nachgewiesen.

<b>Kompetenz wird im Modul teils entwickelt aber nicht nachgewiesen</b>
Technologiebasierte Kommunikationsformen zur Lernunterstützung planen (M3) <sup>2</sup>
Einfache Technologiebasierte Medien für verschiedene Lernprozesse adaptieren und gestalten (M3) <sup>2</sup>
Technologiebasierte Medien im Lehr-/Lernprozess einsetzen (M3) <sup>2</sup>
Geeignete Methoden und Verfahren zum Transfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse einsetzen (M2, M3) <sup>1</sup> , (M5) <sup>2</sup>
Vollständige Feedbackprozesse mit geeigneten Instrumenten durchführen (M3) <sup>2</sup>
Unterstützende Gespräche mit einzelnen Teilnehmenden im Bewusstsein der eigenen Haltung und Rolle führen (M2) <sup>2</sup>
Methoden zur Lernbegleitung begründet wählen (M2) <sup>2</sup>
Im eigenen Fachbereich interessierte Personen über geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Abschlüsse informieren (M2) <sup>2</sup>

Die eigene Rolle klären und entsprechend gestalten (M2) <sup>1</sup> , (M4) <sup>2</sup>
Das eigene Lehr-/Lernverständnis, eigene Werte, Haltungen und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie reflektieren (M2, M3, M5) <sup>1</sup> , (M4) <sup>2</sup>
Das eigene Verhalten überprüfen und wo nötig anpassen (M2) <sup>1</sup> , (M4) <sup>2</sup>
Lebenslanges Lernen fördern und ermöglichen (M2, M3) <sup>1</sup> , (M5) <sup>2</sup>
Integrität der Teilnehmenden bewahren (M4) <sup>1</sup> , (M2) <sup>2</sup>
Das berufliche Handeln vorurteilsfrei ausrichten (M2, M5) <sup>1</sup> , (M4) <sup>2</sup>
Chancengerechtigkeit ermöglichen (M2) <sup>2</sup>
Nachhaltigkeit von personellen und materiellen Ressourcen planen und umsetzen (M2, M5) <sup>1</sup> , (M4) <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt, aber nicht nachgewiesen.

<sup>2</sup> Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul (teils) entwickelt und nachgewiesen.

## Zentrale Inhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter. Ergänzende, beispielhafte Inhalte zu diesem Modul sind bei den Leistungskriterien in der Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsprüfung Ausbilderin, Ausbilder PO aufgeführt (siehe Anhang der PO, Qualifikationsprofil). Die Anbieterorganisationen können eine Gewichtung von Lerninhalten vornehmen, respektive diese spezifisch ergänzen.

Ausbilderinnen und Ausbilder, die über den Abschluss «Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben» gemäss Berufsbildungsgesetz BBG Art. 45 und Berufsbildungsverordnung BBV Art. 44 (40 oder 100 Lernstunden) verfügen, werden im Modul zum SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin / Praxisausbilder «Lernbegleitungen mit Einzelpersonen durchführen» 26 Stunden Kontaktlernzeit (physisch oder online) angerechnet (4 Tage à 6,5 Lernstunden).

### Teil Ausbildung in der beruflichen Praxis

Inhalte analog zum Abschluss Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben

- Aufgaben und Rollen in der betrieblichen Ausbildung
- Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen
- Grundlegende Methoden für das Lernen im Betrieb
- Grundlagen der Kommunikation mit einzelnen Lernenden und Studierenden
- Rückmeldungen zu Lernfortschritten
- Rechtlicher Rahmen der Berufsbildung im Betrieb, Bildungsstufen Sek II und Tertiär

### Teil Praxisbegleitungen mit Erwachsenen durchführen und individuelle Lernprozesse unterstützen

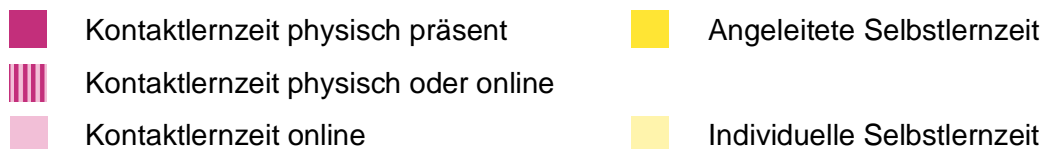
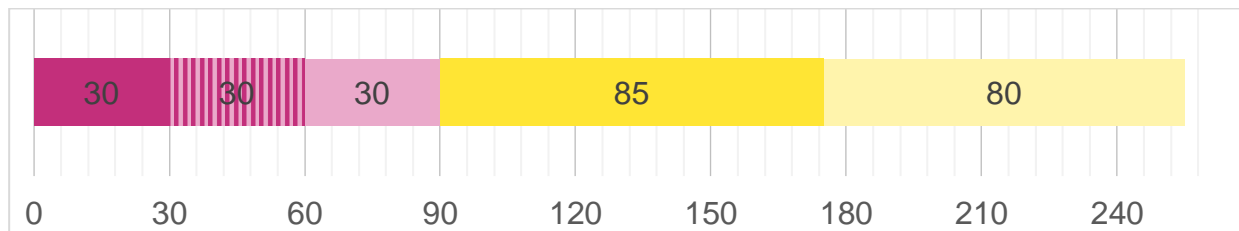
- Grundlagen erwachsenenspezifischen Lernens und Lehrens
- Lernpräferenzen, Lernstile und Lernarten
- Lernprozessmodelle und Feinplanung von Ausbildungssequenzen/Lernbegleitungen
- Kompetenzen und individuelle Lernziele, Zielformulierung, partizipative Zieldefinition
- Auswahl von Lerninhalten und geeigneten Lernsituationen
- Methodenvielfalt, Lernprozessorientierte Methoden und Lernformen für die Praxis- und Lernbegleitung
- Einsatz von analogen und technologiebasierten Medien und Lernmaterialien
- Gestaltung von Lernaufgaben, Formulierung von stufengerechten Lernaufträgen

- Anleitung und Begleitung von Lernschritten, Arbeits- und Lernprozessen
- Einfache Methoden zur Sicherung von Lernergebnissen, Zielüberprüfung und Auswertung von Einzelbegleitungen
- Menschenbild und andragogische Grundhaltungen
- Wertschätzende, unterstützende und klare Kommunikation, Umgang mit Störungen
- Wahrnehmung und Beobachtung von Lernprozessen und Lernverhalten
- Individuelle Lernwege, Lernstrategien, Ressourcen und individuelle Lernförderung
- Lern- und Arbeitstechniken, Selbstorganisation und Selbstreflexion
- Standortbestimmung und Beurteilung von Lernleistungen
- Haltung und Rollen als Praxisausbilder/-in

## Lernzeit

Kontaktlernzeit*	90 Std.		
Selbstlernzeit	165 Std.	Total	255 Std.

\* Die gesamte Kontaktlernzeit muss auf mind. 4 Monate und maximal 3 Jahre verteilt sein. Die Kontaktlernzeit des Teils «Praxisbegleitungen mit Erwachsenen durchführen und individuelle Lernprozesse unterstützen» muss auf mind. 10 Wochen und maximal 2 Jahre verteilt sein.



## Vorgaben für den Kompetenznachweis

**Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus der Dokumentation und dem Besuch einer realen Ausbildungssequenz oder Lernbegleitung mit einer erwachsenen Person sowie der Reflexion der Durchführung. Der Besuch kann durch die Modulleitung oder durch Teilnehmende der Kursgruppe (Peers) erfolgen.**

Als Erwachsene gelten Teilnehmende ab der Sekundarstufe II beziehungsweise ab 16 Jahren.

Elementare Bestandteile des Kompetenznachweises sind eine kompetenz- oder lernzielorientierte Planung und lernprozessorientierte Durchführung einer Ausbildungssequenz oder Lernbegleitung mit einer Einzelperson in der beruflichen Praxis der Praxisausbilderin, des Praxisausbilders. Die Themenwahl ist mit der Modulleitung abzusprechen. Die Ausbildungssequenz oder Lernbegleitung kann als Präsenz- oder Onlineveranstaltung durchgeführt werden. Zum Kompetenznachweis gehören die Darstellung von Vorüberlegungen zur Planung, in denen die Praxisausbilderin, der Praxisausbilder schildert, wieso sie das Thema gewählt hat und welche Kompetenz oder Lernziele sie in welchem zeitlichen Ablauf, mit welchen Methoden, Aufträgen und eingesetzten Medien erreichen möchte. Die Beschreibung und Planung sind vor der Durchführung der Praxis-Demonstration der Modulleitung einzureichen (bei Peer-Besuchen) beziehungsweise zu übergeben (bei Besuchen der Modulleitung). Zur Durchführung gehört eine Reflexion der Ausbildungssequenz. Nach der Praxis-Demonstration beziehungsweise nach dem Kolloquium zur Reflexion der durchgeführten Sequenz finden ein Feedback und das Beurteilungsgespräch mit der Modulleitung statt. Die Form des Besuchs und des Rückmelde- und Reflexionsteils erfolgt nach den verbindlichen Vorgaben der Anbieterorganisation. Möglich sind schriftliche sowie audio-visuelle Dokumentationsformen oder medienunterstützte Präsentationen.

Die Bewertung der Praxis-Demonstration beinhaltet Kriterien zur didaktischen, sozialen, persönlichen und Reflexionskompetenz. Die konkreten Bewertungskriterien mit entsprechenden, beobachtbaren Indikatoren werden von der Anbieterorganisation, allenfalls unter Einbezug der Kursgruppe (Peer-Besuche) bestimmt. Sie werden allen Beteiligten bei der Auftragserteilung zur Praxis-Demonstration transparent gemacht. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle formalen Kriterien vollständig und die Kriterien zum Rückmelde- und Reflexionsteil in wesentlichen Teilen erfüllt sind. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin und ist für Aussenstehende nachvollziehbar begründet.

### Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

#### a) Formale Vorgaben

- Die dokumentierte, besuchte und reflektierte Situation ist eine reale Ausbildungssequenz oder Lernbegleitung aus der eigenen Ausbildungspraxis mit maximal 2 Erwachsenen. Sie fokussiert auf eine Einzelperson.
- Die schriftliche Beschreibung und Planung der Ausbildungssequenz oder Lernbegleitung umfasst angestrebte Kompetenzen/Lernziele, eine Zeitplanung, eingesetzte Methoden, Medien und Ausbildungsmaterial.
- Das vorgeschlagene Thema für die Praxis-Demonstration ist mit der Modulleitung abgesprochen.
- Zitate und Quellen sind belegt, eine Legitimationserklärung liegt vor.

#### b) Rückmelde- und Reflexionsteil

- Die Ausbildungssituation ist auf eine geforderte Kompetenz oder auf gesetzte Lernziele ausgerichtet und folgt einer lernprozessorientierten Planung.
- Die Selbsteinschätzung und Reflexion der Praxisausbilderin, des Praxisausbilders zur Planung und deren Umsetzung, zum Einsatz von Methoden und Medien sowie zur Zielerreichung ist nachvollziehbar und aussagekräftig.
- Die aus der Planung, der Durchführung und dem Feedback gezogenen Schlüsse für das eigene Handeln sind folgerichtig und klar formuliert.

### **Rechtsmittel und Wiederholung**

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:

- Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- Wiederholung
- Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftliche begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

### **Voraussetzungen für den Kursbesuch**

Vorausgesetzt wird die Fachkompetenz im eigenen Fachbereich. Erste Erfahrungen in der Praxis- und Lernbegleitung von Erwachsenen (Lernenden/Studierenden/Mitarbeitenden) begünstigen den Lernerfolg. Es wird dringend empfohlen, spätestens parallel zum Besuch der Ausbildung eigene Praxis- oder Lernbegleitungen durchzuführen.

### **Modulzertifikat**

#### **SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin / Praxisausbilder**

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme in den vorgegebenen Kontaktlernzeiten (mindestens 80%)
2. Durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
3. Mindestens 2-jährige Praxiserfahrung in einem Umfang von mindestens 150 Stunden, davon mindestens 100 Stunden in der Begleitung von einzelnen Erwachsenen
4. Führen eines Lernjournals zum Nachweis der Reflexion des persönlichen Lernprozesses: Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird von der Moduldozentin oder vom Moduldozenten attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ

Das SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin / Praxisausbilder ist unbeschränkt gültig. Wer nach Abschluss des Moduls und Bestehen des Kompetenznachweises die für dieses SVEB-Zertifikat erforderliche Praxis noch nicht ausweisen kann, erhält vorerst eine Modulbestätigung ausgestellt.

## **Anbieter**

Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die QSK unterziehen. Es gilt die Einheit des Moduls, d.h. ein Anbieter muss ein Konzept für das ganze Modul vorlegen. Der Teil «Ausbildung in der beruflichen Praxis» kann als einzelner Teil konzipiert werden, der Teil «Praxisbegleitungen mit Erwachsenen durchführen und individuelle Lernprozesse unterstützen» darf in zwei, vom Anbieter definierte Teile unterteilt werden. Diese beiden Teile müssen vollständig beim gleichen Anbieter, können aber in zwei verschiedenen Gruppen besucht werden.